

# Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung in Hünenberg

**Montag, 10. Dezember 2007**, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Hans Gysin, Hünenberg

<b>Anwesende Stimmberechtigte:</b>	260 Personen
<b>Gäste</b>	15
<b>Protokollführer:</b>	Guido Wetli, Gemeindeschreiber

## Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2007
2. Budget für das Jahr 2008 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2008 - 2012
4. Kreditbegehren für einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter, Hünenberg, für den Bau von Pflegemöglichkeiten im Alterszentrum Lindenpark
5. Kreditbegehren für die Erweiterung der Sportanlagen im Rony
6. Beschlussfassung über den Bebauungsplan Rony und Kreditbegehren für Vorinvestitionen
7. Beschlussfassung über den Bebauungsplan Schlattwäldli und Antrag zur Reduktion des Perimeterbeitrages an die Wartstrasse
8. Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Ortsbildschutzzone Langrüti
9. Teilrevision des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement)
10. Grusswort von Landammann Joachim Eder

## Begrüssung

Gemeindepräsident Hans Gysin begrüsst im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freue ihn, dass trotz Wetterunbill so viele Hünenbergerinnen und Hünenberger zusammen mit dem Gemeinderat die wichtigen Geschäfte der heutigen Gemeindeversammlung beraten wollen. Weiter führt er aus, dass die Stimmberechtigten mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse am Geschehen und an der Entwicklung der Gemeinde Hünenberg bekunden würden.

Vor der Behandlung der Traktanden macht der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Per 30. November 2007 zähle die Gemeinde Hünenberg total 8'520 Einwohnerinnen und Einwohner, wovon 4'386 Männer und 4'134 Frauen. Zur gleichen Zeit im Vorjahr seien 8'294 Personen in Hünenberg angemeldet gewesen.
- Gestern habe die Urnenabstimmung über den Baukredit des Schulhauses Eichmatt gleichzeitig in Cham und Hünenberg stattgefunden. Das sehr gute Ergebnis - in Hünenberg hätten fast 82 % der Stimmenden zugestimmt - freue den Gemeinderat sehr. Man werde nun die Detailplanung bezüglich Bau und Betrieb zügig an die Hand nehmen, so dass die Bezugstermine eingehalten werden könnten.
- Innerhalb der gesetzlichen Frist sei beim Verwaltungsgericht keine Beschwerde gegen den Nichteintretensbeschluss des Regierungsrates betreffend neue Postanschrift «6333 Hünenberg See» eingereicht worden. Somit sei der Gemeinderatsbeschluss betreffend Einführung der neuen Postanschrift rechtsgültig. Ab 1. September 2008 sei diese nun verbindlich. Der Gemeinderat werde Anfang 2008 alle Betroffenen schriftlich orientieren. Selbstverständlich könne die neue Anschrift schon jetzt verwendet werden.
- Die Präsentation der Vorlagen erfolge mit elektronischen Mitteln. Die Powerpoint-Präsentation sei von der Verwaltung und dem EDV-Verantwortlichen nach Angaben des Gemeinderates erstellt worden. Um die Protokollierung zu vereinfachen, werde der Versammlungsablauf wiederum auf einen Tonträger aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen würden nach Genehmigung des Protokolls (Juni 2008) wieder gelöscht. Die Versammlung ist mit der Tonaufzeichnung einverstanden.

Mit diesen Bemerkungen erklärt der Vorsitzende die Versammlung als eröffnet. Einen speziellen Gruss richtet er an die erstmals an einer Gemeindeversammlung Teilnehmenden (Neuzugezogene, Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie Gäste) und an den anwesenden Medienvertreter. Ganz speziell begrüsst der Vorsitzende Landammann Joachim Eder, der als Gast der heutigen Gemeindeversammlung beiwohnen wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stimmberechtigten durch dreimalige Amtsblattpublikation und Versand der Kurzfassung in alle Haushaltungen form- und fristgerecht zur heutigen Gemeindeversammlung eingeladen worden sind. Ausserdem seien die Vorlagen im Internet veröffentlicht worden.

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung für beschlussfähig. Er fordert nicht stimmberechtigte Personen auf, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen. Mit dem Hinweis über die Stimmberechtigung geht er zu den Tagesgeschäften über.

### **Stimmzählerinnen/Stimmzähler**

Auf Vorschlag von Vizepräsidentin Regula Hürlimann werden - nachdem aus der Versammlung keine anderen Vorschläge eingehen - vier Personen als Stimmzählerinnen und Stimmzähler gewählt, wovon Franzsepp Odermatt, Gemeindeweibel, als Obmann.

Der Vorsitzende fordert die Stimmzählerin und Stimmzähler auf, die Anzahl der Stimmberechtigten in ihren jeweiligen Sektoren zu zählen und zu melden. Insgesamt sind 260 stimmberechtigte Personen anwesend.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass neu auch die Mitglieder des Gemeinderates bei den Abstimmungen - ausgenommen bei der Abnahme der Rechnung und in aufsichtsrechtlichen Belangen - die Hand erheben werden.

### **Traktandenreihenfolge und Abstimmungsform**

Die Versammlung ist mit der vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Reihenfolge der Traktanden einverstanden. Die Traktandenliste ist somit genehmigt. Weiter wird dem Antrag des Vorsitzenden auf offene Abstimmungen statt gegeben.

### **Motionen/Interpellationen**

Es wurden keine Motionen/Interpellationen eingereicht.

### **Rückweisungsanträge**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über Rückweisungsanträge sofort abgestimmt werden muss. Damit über eine Sache diskutiert werden könne, bittet er die Anwesenden, Rückweisungsanträge erst nach erfolgter Diskussion zu stellen.

## **Traktandum 1**

### **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2007**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2007 lag auf der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Das ausführliche Protokoll konnte zudem auf der gemeindlichen Homepage eingesehen bzw. abgerufen werden. In der ausführlichen Fassung der Vorlagen ist ein Kurzprotokoll enthalten. Einsprachen zum Protokoll sind keine eingegangen. Wie der Vorsitzende erklärt, ist aber gegen das von der Versammlung beschlossene Hundereglement eine Beschwerde beim Regierungsrat hängig. Das neue Hundereglement ist somit noch nicht rechtskräftig.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2007 wird einstimmig genehmigt und dem Ersteller, Gemeindeschreiber Guido Wetli, verdankt.

## **Traktandum 2**

### **Budget für das Jahr 2008 und Festsetzung des Steuerfusses**

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass die finanziellen Auswirkungen aller Vorlagen dieser Gemeindeversammlung im Budget mitberücksichtigt seien. Weiter führt er aus, dass das Budget wiederum vom Leitungsteam gestützt auf die Vorgaben des Gemeinderates vorbereitet worden sei.

Kurz vor der ersten Lesung durch den Gemeinderat sei bekannt geworden, dass die Alcon, eine sehr gute Steuerzahlerin, die Gemeinde Hünenberg verlassen werde. Die Alcon werde nach Freiburg ziehen, wo sie gemäss Bonny-Beschluss in den nächsten Jahren von massiven Steuereinsparungen profitieren könne. Auf Grund der neuen Situation sei der Budget-Entwurf an das Leitungsteam mit dem Auftrag zurückgewiesen worden, den geplanten Bruttosachaufwand von rund Fr. 1.7 Mio. um die Hälfte zu reduzieren. Die Budgetkürzungen seien insbesondere bei Ersatz- und Neuanschaffungen, Unterhaltsarbeiten und Beiträgen, z.B. für die ZUWEBE für Erneuerungsbauten, vorgenommen worden. Durch diese Sparrunde habe die Zielvorgabe des Gemeinderates knapp erreicht werden können.

Der Gemeinderat habe an einer weiteren Sitzung das Budget beraten und die aus seiner Sicht noch möglichen Kürzungen vorgenommen. Dem Budget sei ein Steuersatz von wie bisher 70 % zu Grunde gelegt worden. Im Gegensatz zum Budget des laufenden Jahres sei kein Steuerrabatt eingebaut worden. Trotz der massiven Sparübungen sei es nicht gelungen, ein ausgeglichenes Budget für 2008 zu präsentieren. Der Aufwandüberschuss für das Rechnungsjahr 2008 weise einen Fehlbetrag von Fr. 437'500.— aus. Nebst dem Verlust an Steuereinnahmen durch den Wegzug der Alcon habe auch mit neuen Mehrausgaben budgetiert werden müssen. So zahle Hünenberg neu Fr. 445'645.— in den kantonalen und Fr. 2'042'025.— in den nationalen Finanzausgleich. Andererseits werde die Rechnung durch die Neuregelung des NFA im Bereich Beiträge an AHV und IV um Fr. 1'721'000.— entlastet. Die Netto-Mehrausgaben als Folge von ZFA und NFA für das nächste Jahr würden netto

Fr. 766'670.— betragen, was zwei Steuerprozente ausmache.

Der Vorsitzende hält fest, dass es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen sei, die Fremdverschuldung trotz der grossen Investitionen der nächsten Jahre nicht erheblich zu erhöhen. Der Gemeinderat sei aber auch bestrebt, die Ausgaben tief zu halten und nach wie vor zu sparen. Dabei sei er aber darauf angewiesen, dass ihn die Mitbürgerinnen und Mitbürger unterstützen und zwar einerseits durch das Zurückstellen von Ansprüchen an das Gemeinwesen und andererseits durch das Üben von Zurückhaltung bei Bundes- und Kantonsvorlagen, bei denen mit Ausgabensteigerungen oder Mindereinnahmen gerechnet werden müsse.

Nach dieser Einführung stellt der Vorsitzende die wichtigsten Zahlen des Budgets mittels Powerpoint-Präsentation vor.

AA nimmt zum Budget 2008 und zum Finanzplan im Namen der FDP Hünenberg Stellung. Der Gemeinderat präsentiere ein solides und ausgewogenes Budget 2008. Trotz des Wegzugs der Firma Alcon sinke die Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 1'184.— im Jahr 2008 auf Fr. 303.— im Jahr 2012. In den vergangenen Jahren sei das Budget eher konservativ gestaltet gewesen, was sehr begrüsst worden sei. Es habe jedoch stets höhere Steuererträge gegeben als budgetiert, d.h. der tatsächliche Abschluss sei immer besser ausgefallen. Auf Grund der heutigen Wirtschaftssituation gehe die FDP davon aus, dass die Budgetzahlen weiterhin übertroffen würden. Im Jahr 2004 habe man verbrauchsabhängige Abwassergebühren eingeführt. Bei der Einführung verbrauchsabhängiger Leistungen, die auf die Bürgerinnen und Bürger übertragen worden seien, habe es keine Steuerreduktion gegeben. Nun sei eine neue Bemessungsgrundlage geschaffen worden: Fr. 1.20/m<sup>3</sup>, die ab 1. Oktober 2007 gelten. Die Bürgerinnen und Bürger würden für die Gemeinde Hünenberg somit eine Last von ca. Fr. 1 Mio. tragen, was rund 3 Steuerprozente ausmache. Den bisherigen Steuerrabatt von 4 % wolle der Gemeinderat streichen. So erhöhe man indirekt die Steuern. Zusammen mit der Streichung des Rabattes von 4 % und der 3 % für die Abwassergebühren ergäbe dies eine Steuererhöhung von fast 7 %. Die FDP beantrage deshalb, einen Steuerrabatt von 3 % ins Budget 2008 zu integrieren. Der Antrag sei nicht einfach eine Steuerreduktion, sondern sei bezogen auf Leistungen, welche die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde abgenommen hätten. Er beantrage deshalb einen Steuerrabatt von 3 % ins Budget 2008 aufzunehmen.

BB zeigt sich im Namen der SP Hünenberg erstaunt über den Antrag der FDP. Der Gemeinderat lege ein seriöses Budget vor. Im Gemeinderat habe die FDP zwei Vertreter, nota bene auch den Finanzchef. In der Finanzkommission habe die FDP ebenfalls zwei Vertreter, die am Budget und der Finanzstrategie mitgearbeitet hätten. Die RPK, deren Präsident Sandro Beffa ebenfalls FDP-Mitglied sei, beantrage, das Budget ohne Rabatt zu genehmigen. Das Jahr 2008 sei ein Übergangsjahr. NFA und ZFA hätten Auswirkungen wie dies bereits vom Vorsitzenden erwähnt worden sei. Die Budgetierung sei daher besonders schwierig. Der Selbstfinanzierungsgrad, der in der Finanzstrategie von der FDP immer hoch gehalten worden sei, sei noch nicht erreicht. Man sei erst bei 98 % angelangt. Der Finanzplan zeige auf, dass diese Zahlen nur erreicht werden können, wenn auch das «Tafelsilber» verscherbelt werden könnte und das Land im Rony 2009 verkauft würde. Er beantrage deshalb, den Antrag für den Steuerrabatt, der ohnehin nur für das Jahr 2008 gelten würde, abzulehnen und an der Finanzstrategie festzuhalten. Der Kantonsrat habe übrigens bereits weitere Gebühren

an die Gemeinden weiter gegeben. So könnten die Gemeinden die Handänderungsgebühren nicht mehr budgetieren. Diese würden ersatzlos wegfallen.

Der Vorsitzende ergänzt das Votum von BB dahingehend, dass die Handänderungsgebühren ab 22. Dezember 2007 wegfallen würden, was für die Gemeinde Hünenberg einen Verlust von rund einem Steuerprozent ausmache.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, nimmt CC, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), zum Budget Stellung. Die RPK habe das Budget 2008 gemäss Weisungen und Auftrag geprüft und festgestellt, dass der Gemeinderat sparsam und sorgfältig budgetiert habe. Bei einem Aufwand von Fr. 50.4 Mio. und einem Ertrag vom Fr. 50 Mio. ergebe sich ein Mehraufwand von Fr. 437'000.—. Gleichzeitig habe die RPK den Investitionsplan, der Nettoinvestitionen von rund Fr. 10 Mio. vorsehe, zur Kenntnis genommen. Wegen der grossen Überschüsse in den vergangenen Jahren sei eine Finanzierung ohne Zunahme der Bruttoverschuldung möglich. Der Antrag der RPK laute, wie schon von BB ausgeführt, den Steuerfuss bei 70 % festzusetzen und das Budget 2008 zu genehmigen.

In der Folge stimmen die Stimmberechtigten über den Antrag von AA (3 % Steuerrabatt) und denjenigen des Gemeinderates (kein Steuerrabatt) ab. Dabei sind 45 Personen für den Antrag von AA und 204 für den Antrag des Gemeinderats. Somit haben die Stimmberechtigten Folgendes beschlossen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2008 wird mit 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festgesetzt.
2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2008 wird genehmigt.

### **Traktandum 3**

#### **Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2008 – 2012**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Finanzplan die mutmassliche Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzeige. Als einzige fixe Grösse seien darin die bereits durch die Gemeindeversammlung bewilligten Kredite enthalten. Die geplanten Kredite seien Investitionen, die auf Grund der Entwicklung der Gemeinde in den nächsten Jahren notwendig würden. Die Beträge auf der Aufwand- und Ertragsseite seien ebenfalls auf die mutmassliche Entwicklung der Gemeinde abgestimmt. Zusätzlich habe der Gemeinderat bereits auf die Steuerausfälle durch den Wegzug der Alcon, der ab 2008 wirksam werde, reagieren müssen. Auf Grund der neu in die Planung aufgenommenen Investitionen seien diese gegenüber des letztjährigen Finanzplans von Fr. 28.7 Mio. auf Fr. 37.2 Mio. angestiegen. Der Anstieg sei auf folgende neu in die Planung aufgenommenen Investitionen zurückzuführen: Erneuerung von Strassen in Weilerzonen, Ersatz Feuerwehrfahrzeug, Beitrag an Stiftung für das Alter, Abwassersanierung 2. Etappe, Sanierung der Schiessanlagen und Vorinvestition Überbauung Rony. Trotz der erwähnten zusätzlichen Ausgaben und der Beiträge an den nationalen und kantonalen Finanzausgleich habe der Gemeinderat auf die geplante Steuererhöhung verzichtet.

Was die Finanzstrategie betreffe, werde das Ergebnis des Rechnungsjahres 2007 voraussichtlich wieder besser ausfallen als budgetiert. Auf Grund der vorliegenden Erkenntnisse könne die Finanzstrategie für die nächsten fünf Jahre knapp eingehalten werden. Wegen des hohen Investitionsbedarfs in den nächsten Jahren, insbesondere für die Schulhausbauten, müsste das gemeindeeigene Bauland im Rony verkauft werden, um den Eigenfinanzierungsgrad einhalten zu können. Der Gemeinderat sei jedoch der Meinung, diese strategische Reserve vorläufig nicht durch den Verkauf aufzulösen. Insbesondere würde eine rasche Überbauung des ganzen Gebiets zu einer vorübergehenden Verknappung des Schulraumes im Rony führen. Der Gemeinderat sei aber zuversichtlich, dass sich dank der guten Wirtschaftsentwicklung auch die Ertragslage der Gemeinde weiter verbessern werde und damit das angestrebte Ziel der Eigenfinanzierung beinahe erreicht werden könne.

Der Vorsitzende stellt die wichtigsten Kennzahlen des Finanzplanes mittels Beamer-Präsentation vor.

Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, nehmen die Versammelten vom Investitions- und Finanzplan Kenntnis.

#### **Traktandum 4**

#### **Kreditbegehren für einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter, Hünenberg, für den Bau von Pflegemöglichkeiten im Alterszentrum Lindenpark**

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass entgegen seiner Aussage in der Presse, die Einwohnergemeinde Hünenberg das Land für den Bau des Alterszentrums nicht im Baurecht an die Stiftung für das Alter abgegeben habe. Vielmehr habe die Gemeinde das Land der Stiftung zu Eigentum übertragen.

Das Geschäft wird von Sozialvorsteherin und Gemeinderätin Käty Hofer vorgestellt. Der Rohbau des Alterszentrums sei fast fertig. Der Zeitpunkt für ein Kreditbegehren sei etwas spät und somit eher unüblich. Der Gemeinderat habe das Begehren von der Stiftung für das Alter anfangs Jahr erhalten und die Zeit bis zur Gemeindeversammlung im Juni 2007 habe nicht ausgereicht, um die notwendigen Zahlen zuverlässig zu erheben. Darum habe sich der Gemeinderat entschieden, das Geschäft erst jetzt vorzulegen, dafür aber mit verlässlichen Zahlen.

Die Alterswohnungen könnten kostendeckend vermietet werden. Der Beitrag der Gemeinde von Fr. 3.5 Mio. sei deshalb ausschliesslich für die Pflegeabteilung und einen Teil der allgemeinen Räume (z.B. Cafeteria) bestimmt. Man müsse zwei Dinge auseinander halten: Auf der einen Seite seien es die Mehrkosten von ca. Fr. 4 Mio. Auf der anderen Seite stehe der Beitrag der Gemeinde von Fr. 3.5 Mio. Diese Beträge lägen zufällig in der gleichen Grössenordnung. Der Beitrag der Gemeinde sei auf Grund der Pensionstaxen berechnet worden, wie sie zu erwarten seien. In der Pensionstaxe seien die Verzinsung der Baukosten und der eigentliche Betrieb der Pflegeabteilung (Hauswirtschaft, Essen, Hauswart, Verwaltung) enthal-

ten. Nicht dabei sei die Pflege. Die Pensionstaxe für den Lindenpark müsste ca. Fr. 140.— pro Tag betragen, um alle anfallenden Kosten zu decken. Der Kanton gebe aber eine Obergrenze von Fr. 126.— vor. Zudem müssten die Taxen auch mit anderen Heimen konkurrenzfähig sein. Das Zuger Spitalgesetz verpflichte die Gemeinden, die Differenz zwischen der nötigen (Fr. 140.—) und der zulässigen Pensionstaxe (Fr. 126.—) zu finanzieren. Für diese Differenz brauche die Stiftung für das Alter den Gemeindebeitrag. Es sei vorgesehen, für Patientinnen und Patienten aus anderen Gemeinden einen Investitions-Zuschlag zu verrechnen.

Mit den Fr. 3.5 Mio. werde die Pflegeabteilung des Lindenparks zu 36 % (ohne Land) oder zu 45 % (mit Land) subventioniert. Andere Heime im Kanton Zug würden durchwegs mit 40 bis 60 % subventioniert. Der Gemeinderat liege also mit seinem Antrag am unteren Rand dieser Bandbreite. Es gäbe neben einem Investitionsbeitrag noch eine zweite Variante, nämlich die jährliche finanzielle Unterstützung der Stiftung für das Alter. Der Gemeinderat sei aber der Meinung, dass dieses Verfahren nicht effizient wäre.

Das Betriebskonzept für die Pflegeabteilung habe im Vorfeld der Gemeindeversammlung einige Fragen aufgeworfen. In einer ersten Phase habe der Stiftungsrat mit dem Verein «Behütetes Wohnen» in Steinhausen verhandelt. Diese Option für die Führung der Pflegeabteilung im Lindenpark sei aber aus ökonomischen Gründen nicht zu Stande gekommen. Als gute Möglichkeit einer Zusammenarbeit habe sich dann das Altersheim Büel in Cham angeboten. Weil aber im Büel im Frühling 2008 der Heimleiter wechsele, sehe der Stiftungsrat des Altersheimes Büel die Kapazität nicht mehr für die Aufbauarbeit im Lindenpark. Sie selber sei auch Mitglied des Stiftungsrates Büel und habe die Verhandlungen mitgeführt. In der Zwischenzeit habe die Betriebskommission Lindenpark ein Konzept ausgearbeitet, das ein Leitungsteam im Lindenpark selber für Hauswirtschaft und Pflege vorsehe. Die Betriebskommission werde im Jahr 2008 für einzelne Bereiche Kooperations-Partner suchen (Küche, Wäsche, Verwaltung). Besonders für die Pflege der dementen Patientinnen und Patienten brauche es eine Zusammenarbeit mit einem Betrieb, der über das spezielle Know-how verfüge. Der Vergleich mit anderen Institutionen zeige, dass die Pflegeabteilung mit guten Kooperationen mit dem ausgearbeiteten Konzept betrieben werden könne.

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2007 habe beschlossen, eine Rückstellung von Fr. 2 Mio. für den Lindenpark zu tätigen. Diese Fr. 2 Mio. würden im nächsten Jahr an die Stiftung ausbezahlt, die restlichen Fr. 1.5 Mio. im Jahr 2009. Im Namen des Gemeinderates und der Stiftung für das Alter ersucht die Sozialvorsteherin die Versammlung, der Vorlage zuzustimmen.

DD spricht als langjähriges Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung für das Alter. Bis Ende 2006 habe er als Sozialvorsteher den Gemeinderat im Stiftungsrat vertreten. Er empfehle den Antrag des Gemeinderates für den Investitionsbeitrag klar zur Annahme. Hünenberg werde ein Alterszentrum erhalten, auf das man sich freuen könne, speziell ältere Einwohnerinnen und Einwohner von Hünenberg. Das Zentrum werde gut ins Quartier passen wie auch aus den von der Sozialvorsteherin gezeigten Bildern ersichtlich sei.

Die Vorgaben der Gesundheitsdirektion in Sachen Wohnqualität, Pflegeabteilung, Pensionstaxen und Betreuungskosten könnten eingehalten werden. Dazu sei der heutige Kredit ein wichtiger Beitrag. Stiftungsrat und Betriebskommission würden intensiv daran arbeiten, dass



die Vorgaben des Kantons ab Eröffnung des Alterszentrums eingehalten werden können. Die Sozialvorsteherin habe transparent erklärt, wie es zu Erhöhung der Baukosten gekommen sei. Er beschränke sich deshalb auf drei Punkte, die er hervorheben möchte:

1. Beim Investitionsbeitrag handle es sich um ein Kostendach. Wenn die Baukosten schlussendlich tiefer ausfallen sollten, werde auch der Beitrag der Gemeinde kleiner. Er garantiere, dass der Stiftungsrat alles daran setze, um die Kosten zu senken. Diesbezüglich sei man auf einem guten Weg. Der Stiftungsratspräsident, Markus Baumann, habe dies heute Nachmittag bestätigt, auch wenn der Stiftungsrat noch keine definitiven Angaben machen könne. Die Auftragsvergabe an Handwerker sei zum Teil noch im Gang. Es sei ihm wichtig zu betonen, dass der Investitionsbeitrag zusammen mit dem Land, das die Gemeinde kostenlos zur Verfügung stelle, ca. 45 % der Baukosten ausmache. Der Anteil von 45 % läge in etwa in der gleichen Grössenordnung (40 bis 60 %) wie bei anderen Heimen, die in den letzten Jahren gebaut oder renoviert worden seien. Die Stiftung für das Alter habe also kein überrissenes Projekt geplant.
2. Der Investitionsbeitrag betreffe nur die Pflegeabteilung, d. h. die Wohngruppe für demente Patientinnen und Patienten sowie Studios mit Pflegebetten. Der Beitrag von maximal Fr. 3.5 Mio. gelte somit nur für Personen, die ein Pflegebett belegen. Der Beitrag komme also in keiner Art und Weise Mieterinnen und Mietern der Alterswohnungen zu Gute. Dies sei ein wichtiger Punkt. Mit dem Investitionsbeitrag werde nicht das Wohnen für Personen verbilligt, die ein Angebot auf dem freien Wohnungsmarkt nutzen könnten.
3. Es sei bestimmt unschön, dass der Kredit erst jetzt zur Abstimmung komme, nachdem das Gebäude im Rohbau bald fertig sei. Er möchte jedoch festhalten, dass es für den Stiftungsrat einfach nicht möglich gewesen sei, eher zu reagieren und sich an den Gemeinderat zu wenden. Erst als nötige Anpassungen bei der Planung im Jahr 2006 diskutiert und beschlossen worden seien, hätten die Architekten die Mehrkosten berechnen können. Die neue Kostensituation habe erst im Januar 2007 dem Stiftungsrat vorgelegen. Dieser habe dann sehr schnell reagiert und den Kontakt mit dem Gemeinderat gesucht. Es hätten diverse Strategien diskutiert werden müssen wie man mit der Kostenüberschreitung umgehe. Die jetzige Lösung sei auch für den Stiftungsrat optimal und viel besser als die beiden anderen Varianten. Bei der ganzen Sache müsse man Folgendes bedenken: Auch wenn man es eher gewusst hätte, wären die Mehrkosten trotzdem nicht kleiner ausgefallen. Der Stiftungsrat habe sich seit Jahren intensiv mit dem Projekt befasst und er - DD - bitte deshalb darum, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und danke für die Unterstützung.

EE erklärt, dass die CVP Hünenberg dem Antrag des Gemeinderates zustimme. Mit diesem Ja möchte sie jedoch eine Aufforderung an den Stiftungsrat und den Gemeinderat verbinden. Die Kritik richte sich nicht gegen den Bau selbst. Dazu sei es zu spät. Es bestehe auch nicht die Absicht, Stolpersteine für den Bau des Pflegeheimes in den Weg zu legen. Über die Art und Weise des Vorgehens und der Entwicklung sei man jedoch weniger erbaut. Auch die Begründung, weshalb die Sache erst heute zur Sprache komme, sei nicht unbedingt nur ein Schönheitsfehler, sondern eher symptomatisch. Die CVP sei der Meinung, dass Einiges verpasst und verschlafen worden sei und die Vertretung des Gemeinderates im Stiftungsrat zu

wenig effizient gearbeitet habe. Man sei auch erstaunt, dass man nicht von Beginn an versucht habe, Synergien und eine Zusammenarbeit mit anderen Ennetsee-Gemeinden zu suchen; denn Pflegeheime seien teuer. Umso wichtiger scheine es deshalb, dass gemeinsame gemeindeübergreifende Konzepte vorhanden sein müssten; denn aus finanzieller Sicht mache es keinen Sinn, für rund 25 Betten ein eigenes Betriebskonzept auszuarbeiten. Viele Fragen über das Management dieses Betriebes seien noch offen. Als Steuerzahler habe man nur einen kleinen Einfluss auf den Stiftungsrat. Man könne nur zu einer Kreditvorlage ja oder nein sagen. Er glaube, dass man sich Fragen dazu stellen dürfe wie z. B. ob die Gemeinde als grösste Geldgeberin zahlenmässig richtig im Stiftungsrat vertreten sei oder wie die Informationspolitik des Gemeinderates gegenüber dem Stimmbürger zu den Fragen der Stiftung und zur ganzen Entwicklung sei. Dazu habe man lange Zeit rein gar nichts gehört. Eine Ablehnung des Kredites mache seiner Ansicht nach keinen Sinn. Eine Abwälzung auf jährliche Unterstützungszahlen scheine finanziell zu unsicher und zu wenig transparent und es lägen dazu auch keine Zahlen vor. Die CVP wolle ein funktionell und finanziell optimales Betriebsmanagement und ein wesentlich professionelleres Vorgehen als es bisher bei der Planung des Baues der Fall gewesen sei.

FF hält fest, dass es ihm fern liege, noch technokratisch auf den Antrag einzugehen. Ihn interessiere viel mehr, inwieweit die langfristige Perspektive gewahrt sei, was das Altwerden in Hünenberg bedeute und wie es bezüglich der Wartefristen aussehe. Weiter fragt er an, ob man in Anbetracht der langen Wartefristen die Möglichkeit geprüft habe, eine Etage oder zwei höher zu bauen als geplant und als Übergangslösung die Wohnungen zu vermieten, um die Finanzierung besser abzufedern.

Die Sozialvorsteherin führt aus, dass sie FF hinsichtlich eines Alterskonzepts verträsten müsse, bis entsprechende personelle Ressourcen in der Sozialabteilung vorhanden seien. Dies sei bis jetzt nicht der Fall gewesen. Es gebe jedoch kantonale Zahlen und Schätzungen, wie sich die Alterssituation in den nächsten Jahren entwickeln werde. Was die Wartefristen betreffe, seien die Pflegebetten im Kanton Zug relativ gut belegt. Wenn die Pflegebetten in Hünenberg dereinst gebaut seien, habe man den Vorteil, dass Hünenbergerinnen und Hünenberger bevorzugt in die Pflegeabteilung eintreten könnten. Bis jetzt sei man auf andere Gemeinden angewiesen. Mit dem Lindenpark werde man diesbezüglich wesentlich besser fahren als bisher.

Zur Frage des Höherbauens erklärt der Vorsitzende, dass es vorliegend um den Bau der ersten Etappe des Alterszentrums gehe. Das zur Verfügung stehende Land erlaube auch eine weitere Etappe. Dabei könne zwar nicht in die Höhe, jedoch in die Tiefe bzw. Breite gebaut werden. Im Zusammenhang mit der Parkierung seien auch bereits einige Vorarbeiten getätigt worden. Die Frage nach Erweiterungsmöglichkeiten könne somit bejaht werden.

Nachdem das Wort nicht mehr gewünscht wird, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Dabei beschliessen die Stimmberechtigten grossmehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

1. Der Stiftung für das Alter Hünenberg wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein einmaliger à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 3'500'000.— im Sinne eines Kostendaches für den Bau der Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Personen im Alterszentrum Lindenpark, Hünenberg, geleistet. Bei Unterschreitung des vorliegenden Kostenvoranschlags reduziert sich der Beitrag anteilmässig.
2. Für die Finanzierung des Beitrages an die Stiftung für das Alter wird im Jahr 2008 eine ausserordentliche Abschreibung von Fr. 2'000'000.— zu Lasten des gebundenen Eigenkapitals (Konto Vorfinanzierung Investitionsbeitrag an Stiftung für das Alter Hünenberg) bewilligt.

## **Traktandum 5**

### **Kreditbegehren für die Erweiterung der Sportanlagen im Rony**

Das Geschäft wird von Sicherheitsvorsteherin und Gemeinderätin Renate Huwylar vorgestellt. Sie führt aus, dass die IG Sportvereine Hünenberg im Jahr 2003 ein Gesuch an den Gemeinderat für den Ausbau der Sportanlage Rony gestellt habe. Als Begründung sei dabei angegeben worden, dass die bestehenden und sich im Bau befindlichen Sportplätze für die grosse Gemeinde knapp bemessen seien und nicht mehr genügen würden, um allen Sportlerinnen und Sportlern optimale Trainingsbedingungen zu bieten.

Mit der Ortsplanungsrevision 2004 seien 13'000 m<sup>2</sup> Landwirtschaftsland in die Zone ÖI für Bauten und Anlagen eingezont worden. Im Oktober 2006 habe der Gemeinderat eine Konzeptstudie über eine mögliche Erweiterung der Sportanlagen im Rony ausarbeiten lassen. Wie in den nächsten Traktanden noch zu hören sein werde, würden in den nächsten Jahren die neuen Wohnüberbauungen Rony und Schlattwäldli in unmittelbarer Nähe des Schulhauses Rony entstehen. Die schulischen und ausserschulischen Sportbedürfnisse sowie Freizeitbetätigungen im Bereich des Schulhauses Rony würden deshalb noch zunehmen. Die bestehenden Quartiere Moos, Rony, Chrüzacher, Moosmatt, Schürmatt etc. sowie die neuen Wohnüberbauungen Rony und Schlattwäldli könnten vom 1. Teilausbau der Sportanlagen Rony profitieren. Die bestehende Sportfläche soll um eine Spielfläche für Base- und Softball sowie für diverse Vereinstrainings und als Spielbereich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausgebaut werden. Die Gesamtfläche betrage 11'000 m<sup>2</sup>, wovon die neue Rasenfläche 8'000 m<sup>2</sup>. Später sei ein weiterer Ausbau mit einem zusätzlichen Allwetterplatz und der Verlegung der Laufbahn möglich. Mit dem Bau des Schulhauses Eichmatt könne Aushubmaterial für die Erweiterung der Sportanlagen im Rony eingebaut werden. Damit spare man beim Schulhausbau Deponiegebühren und Transportkosten.

Das Base- und Softball Team Unicorns Hünenberg feiere im Jahr 2008 sein 20-jähriges Bestehen. Das Team trainiere seit 20 Jahren auf dem bestehenden Rasenfeld. Im Abschlagbereich seien grosse Löcher entstanden. Neu verlege man den Abschlag auf die Nordseite auf Sand. Das bestehende Rasenfeld werde saniert und könne wieder vollständig von der Schule und den Sportvereinen genutzt werden.

Mit dem gestrigen Ja zum Schulhaus Eichmatt und der Zustimmung zur Sportanlagenerweiterung im Rony könne man Anfang Jahr mit der Terrinauffüllung beginnen. Die eigentlichen Sportplatzarbeiten würden im Sommer 2008 ausgeführt.

Die Kosten für die Terrinauffüllung und den Sportplatz-Teilausbau würden sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 519'000.— belaufen. Die Kosten für die Auffüllung und Renaturierung lägen bei ca. Fr. 190'000.— und würden dem Schulhausbau Eichmatt belastet. Die Bruttoinvestition für Rasenfeld, Lauffläche mit Sand, Ballfang, Beleuchtung und Wasseranschluss kämen somit auf Fr. 319'000.— zu stehen. Zusätzlich würden die Unicorns noch eigene Mittel in der Höhe von Fr. 59'000.— einbringen, so dass die Nettoinvestition für die Gemeinde noch Fr. 270'000.— betrage.

GG begrüsst als Mitglied der Freizeit- und Sportkommission den Antrag des Gemeinderates voll und ganz. Die Tartanbahn sei jedoch störend. Man könne nicht auf einem vergrösserten Sportplatz eine Tartanbahn haben, die schon 25-jährig und sanierungsbedürftig sei. Diese werde auch höchst selten benutzt, nämlich höchstens ein bis zwei Mal pro Jahr durch den Schulsport. Man habe auch noch zwei andere Tartanbahnen in Hünenberg, die vollauf genügen würden. Sehr störend seien zudem die Beleuchtungskandelaber neben der Tartanbahn inmitten des Sportplatzes. Dies könne zu Verletzungen führen, insbesondere beim Fussball spielen. Der neue Rasenplatz sei nicht nur für die Unicorns alleine gedacht, sondern auch für viele andere Aktivitäten. Er denke, dass man einen solchen Platz z.B. auch für ein interregionales Schwingfest brauchen könnte oder für andere grössere Anlässe, die auch Geld in die Gemeinde bringen würden. GG stellt deshalb folgenden Zusatzantrag: Die Tartanbahn sei mit der Sanierung des Sportplatzes und der Realisierung des neuen Sportplatz total zu entfernen und die Kandelaber seien ebenfalls zu entfernen und an den Rand des Sportplatzes zu versetzen, damit man wieder über eine entsprechende Beleuchtung verfüge. Er ersucht, dem Antrag im Sinne aller Sportvereine zuzustimmen. GG ist der Ansicht, dass evtl. ein Zusatzkredit von rund 5 % des bisher beantragten Kredites nötig sei.

Der Bauvorsteher erklärt, dass man ein Projekt mit allem Drum und Dran ausgearbeitet habe. Der Gemeinderat habe es aber nicht verantworten können, das gesamte Projekt der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Entfernung der Tartanbahn würde rund Fr. 22'000.— und die Versetzung der Kandelaber ca. Fr. 25'000.— kosten. Der Zusatzantrag von GG käme die Gemeinde somit auf rund Fr. 47'000.— zu stehen.

Rektor Rolf Schmid, dem das Wort vom Vorsitzenden erteilt wurde, nimmt zum Vorwurf Stellung, dass die Tartanbahn von der Schule pro Jahr nur ein bis zweimal benützt werde. Es sei so, dass sich die Schule aber auch der Sport bewege. In der Nähe einer Schule eine Tartanbahn zu streichen, sei deshalb ein falsches Zeichen.

Die Schulvorsteherin ergänzt, dass die Tartanbahn jeweils von 300 Schülerinnen und Schülern für den gemeindlichen Sporttag benützt werde. Zudem finde alle paar Jahre auch der kantonale Jugi-Tag in Hünenberg statt, der ebenfalls auf eine Tartanbahn angewiesen sei. Bei einer Aufhebung der Tartanbahn im Rony hätte es im Übrigen im Dorf Hünenberg nur noch eine einzige Tartanbahn. Eine weitere befinde sich noch beim Schulhaus Kemmatten.

In der Folge wird der Antrag von GG von der Versammlung mit 59 ja zu 173 nein abgelehnt.

In der Schlussabstimmung beschliessen die Stimmberechtigten grossmehrheitlich bei einer Gegenstimme Folgendes:

1. Der Erweiterung der Sportanlagen im Rony wird zugestimmt und hierfür ein Kredit von Fr. 329'000.— (brutto) bewilligt.
2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Kostenschätzung (September 2007) und der Ausführung des Bauvorhabens entsprechend anzupassen.

## **Traktandum 6**

### **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Rony und Kreditbegehren für Vorinvestitionen**

Der Vorsitzende gibt zu den nun folgenden Bebauungsplänen folgende allgemeinen Erklärungen ab:

1. Der Auslöser für die Bebauungspläne sei die letzte Ortsplanungsrevision gewesen, die am 28. November 2004 vom Stimmvolk angenommen worden sei.
2. Die Bebauungspläne seien durch eine gemeindliche Kommission in Zusammenarbeit mit Planern und den Grundeigentümern ausgearbeitet worden.
3. Zu den Bebauungsplänen könnten nur kleine, marginale Abänderungsanträge gestellt werden. Dies zu beurteilen dürfte jedoch schwierig sein.

Die Vorlage wird von Bauvorsteher und Gemeinderat Erich Wenger mittels PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Er erklärt, dass mit einem Bebauungsplan Sonderbauvorschriften für ein ganzes Gebiet erlassen würden. Grundlage dafür sei jeweils ein durchgeführter Wettbewerb. Der Bebauungsplan Rony erstrecke sich über eine Gesamtfläche von 21'655 m<sup>2</sup>. Davon würden 6'494 m<sup>2</sup> in der Wohnzone W2a (ohne Attikageschoss) und 15'161 m<sup>2</sup> in der Wohnzone W3 (zusätzlich ein Attikageschoss) liegen. Der Erbgemeinschaft Haldimann würden 12'654 m<sup>2</sup> und der Einwohnergemeinde Hünenberg 9'001 m<sup>2</sup> gehören. Es sei ein Architekturwettbewerb mit sieben Architektenteams durchgeführt worden. Total seien 70 Wohnungen in verschiedenen Baukörpern vorgesehen. Daneben gebe es u.a. auch einen Quartierplatz mit Pavillon, einen Wasserbereich, eine Spielwiese und ein neues Trottoir. In der Überbauung selber gebe es keinen internen Verkehr. Für die Tiefgarage gebe es eine zentrale Zufahrt ab der St. Wolfgangstrasse. Die Hochspannungsleitung sei ca. 100 m entfernt und die Anlagegrenzwerte nach NIS-Verordnung würden eingehalten. Es sei denkbar, dass in Zukunft ein Bus über die Ronystrasse verkehre. Der Standort für eine Bushaltestelle sei bereits festgelegt worden. Es handle sich dank des abfallenden Geländes um eine sehr gute Wohnqualität. Alle Vorbehalte des Kantons bei der Vorprüfung könnten erfüllt werden. Die jetzige Parzellengrenze sei für die vorgesehene etappenweise Bebauung ungünstig. Deshalb müsse zwischen der Erbgemeinschaft Haldimann und der Einwohnergemeinde ein Landabtausch vorgenommen

werden. Die Gemeinde erhalte dadurch neue Landflächen gegen das Schulhaus Rony hin, wobei die Fläche mit 9'001 m<sup>2</sup> gleich bleibe. Auf diesem Grundstück sollen später vier Mehrfamilienhäuser mit 40 Wohnungen realisiert werden. Das Baukonsortium Mächler & Töngi Architekten HTL, Rotkreuz, das die erste Etappe baue, habe Vorinvestitionen (Kosten für die Parzellierung und den Landabtausch, Pavillon mit Gemeinschaftsplatz, Garageneinfahrt, Erschliessungsarbeiten etc.) zu leisten, die auch die Etappe der Einwohnergemeinde Hünenberg betreffen. Die Kosten für diese Vorinvestitionen würden Fr. 580'000.— betragen und müssten von einer zukünftigen Käuferschaft des gemeindlichen Grundstückes übernommen werden.

HH führt aus, dass der Bebauungsplan in vielen Punkten sehr gut sei. Einerseits sei die Erschliessung eine optimale Sache und auch die kubische Aufteilung erachte er als sehr gut. Ausgezeichnet sei auch die Neufestsetzung der Parzellengrenzen. Eine Längsteilung wäre für eine Etappierung ungeeignet. Das Gemeindeland bis zum Rony zu schieben sei ebenfalls tadellos. Er äussert jedoch gewisse Bedenken zum Gebiet dahinter und verlangt den ersten Situationsplan noch einmal zu sehen. Wie Erich Wenger bereits erwähnt habe, seien im hinteren Bereich vier- und fünfgeschossige Häuser geplant. Ein fünfgeschossiges Haus sei 5 m höher als Oberkant Rony-Schulhaus. Die ganze Front mit Klassenräumen schaue Richtung Rückwand des hohen Hauses, das die Gemeinde selber plane. Was auch nicht gut sei, sei der Übergang des viergeschossigen Gebäudes entlang der Strasse zur bestehenden Rony-Siedlung. Gemäss Baugesetz würden gemeindliche Bebauungspläne die Bauweise für eine Fläche innerhalb der Bauzone bestimmen. Wenn sie Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung erzielten, könnten sie von den ordentlichen Bauvorschriften abweichen. Es müsse also für die Umgebung ein wirklicher Vorteil bestehen. Wenn er jetzt das Haus im Baubereich 15 hinten betrachte, reiche dieses bis 5 m an die Grenze. In Einzelbauweise wäre dies mit fünf Geschossen gar nicht möglich. Mit vier Geschossen, also drei plus ein Attikageschoss, müsste das Gebäude im Minimum 7.5 m Abstand haben, also zusätzlich 2.5 m. Es dünke ihn, die ganze Geschichte betreffend Gemeindeland im hinteren Bereich müsste überarbeitet werden. Er stelle deshalb folgenden Rückweisungsantrag dazu: Die Baubereiche 12 - 15 seien in Bezug auf die Geschoszahl sowie zum Teil auf die Besonnung zu überprüfen. Die Besonnung beziehe sich auf den Block 12. Dies sei ein dreigeschossiges Haus und dasjenige vorne Richtung Westen ein viergeschossiges. Wer wolle schon dort wohnen? Irgendwann müsse das Land ja verkauft werden und es würde sich zeigen, wie wertvoll es sei. Und weiter zum Rückweisungsantrag: Eine Umverteilung der Ausnützung auf die verschiedenen Baubereiche sei zu überprüfen. Dies sei ein Rückweisungsantrag und keine Ablehnung, auch rein aus zeitlichen Gründen. Er habe einfach die Idee, dass der Bebauungsplan mit einem Rückweisungsantrag und einer Überarbeitung schneller wieder der Gemeindeversammlung unterbreitet werden könnte als durch eine Ablehnung.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag von HH. Dabei wird die Rückweisung von den Stimmberechtigten mit 26 ja zu 177 nein abgelehnt.

II ergreift das Wort und erklärt, dass er wahrscheinlich offene Türen einrenne. Im Namen der CVP wolle er sich aber für den Bebauungsplan Rony einsetzen. Wie bereits gehört, sei der Bebauungsplan Rony das Resultat eines Architektur-Wettbewerbes, der von einer Jury mehrheitlich aus Fachjuristen beurteilt worden sei. Für die Weiterbearbeitung habe die Gemeinde

einen externen Fachmann zugezogen. Die gemeindliche Baukommission habe diesem Projekt zugestimmt und auch die Zustimmung des Amtes für Raumplanung der kantonalen Bau- und Tiefbauverwaltung liege vor. Selbst gegen die öffentliche Auflage vom 14. September bis Mitte Oktober 2007 habe niemand vom Einspracherecht Gebrauch gemacht. Aus diesem Grund sei es für ihn auch etwas befremdend, dass eine Gemeindeversammlung missbraucht werde, um über die Beurteilung eines Bebauungsplanes zu diskutieren. Der vorliegende Bebauungsplan halte die Rahmenbedingungen ein. Man dürfe auch bei einer Arealbebauung ein Geschoss höher bauen und die Ausnützungsziffer halte sich nach wie vor an die Wettbewerbsvorgaben oder die Bestimmungen zu einer Arealbebauung. Nur die hintersten zwei Eckhäuser seien ein Geschoss höher als dies die gemeindliche Bauordnung vorschlage. Mit einem Bebauungsplan könnte man wesentlich einschneidendere Veränderungen beschliessen, nämlich das Baugesetz komplett aushebeln, wie dies im St. Andreas in Cham der Fall sei oder man könnte beispielsweise auch ein Hochhaus wie im Moos bauen. Dies alles werde mit dem vorliegenden Bebauungsplan nicht gemacht. Im Übrigen sei das von HH erwähnte Haus zu hinterst im Eck gleich hoch wie das angrenzende Gebäude der Überbauung Moos. Ein Schulhaus als Vergleich heranzuziehen sei eher schwierig, weil ein Schulhaus in einer überbauten Gegend meistens ein Einzelfall sei und wesentlich grössere Freiflächen aufweise. Die CVP beantrage deshalb, dem Bebauungsplan zuzustimmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie einverstanden sei, wenn man gleichzeitig über den Bebauungsplan und das Kreditbegehren für die Vorinvestitionen abstimme. Nachdem sich niemand dagegen äussert, nimmt der Vorsitzende die Abstimmung vor. Dabei beschliessen die Stimmberechtigten grossmehrheitlich bei neun Gegenstimmen Folgendes:

1. Dem Bebauungsplan Rony wird zugestimmt.
2. Dem Kreditbegehren für die Vorinvestitionen im Bebauungsplangebiet Rony in der Höhe von Fr. 580'000.— wird zugestimmt.
3. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Kostenschätzung (August 2007) und der Ausführung des Bauvorhabens entsprechend anzupassen.

## **Traktandum 7**

### **Beschlussfassung über den Bebauungsplan Schlattwäldli und Antrag zur Reduktion des Perimeterbeitrages an die Wartstrasse**

Bauvorsteher und Gemeinderat Erich Wenger präsentiert auch diese Vorlage. An Hand einer Powerpoint-Präsentation stellt er den Bebauungsplan näher vor. Wie Erich Wenger ausführt, umfasst das Bebauungsplangebiet 13'000 m<sup>2</sup> in der W4-Zone beim Schlattwäldli. Das Land gehöre der Korporation Hünenberg. Auf einem Teil der Fläche würden preisgünstige Wohnungen erstellt. Es sei ein Architekturwettbewerb mit sieben Architektenteams durchgeführt worden. Das Siegerprojekt sehe sechs Wohnhäuser mit 73 Wohnungen sowie zwei Einstellhallen vor. Auch hier könnten alle Vorbehalte des Kantons bei der Vorprüfung erfüllt werden.

Gegen den Bebauungsplan sei eine Einwendung von Jakob und Marlies Sidler-Flühler mit folgenden Anträgen eingegangen:

- *Bei den Baufeldern 1 und 2 sei die Anzahl der Geschosse zu reduzieren.*
- *Die Baufelder entlang der Baulinien dürfen keine Toleranz von +/- 1.00 m haben.*
- *Wegen des Attikageschosses sei der Grenzabstand von 10 m beim Baufeld 1 zu erhöhen.*
- *Auf die Garagenein- und -ausfahrt in die Gartenstrasse sei zu verzichten.*

Der Gemeinderat beantrage die Ablehnung der Einwendung, weil der Bebauungsplan der geltenden Bauordnung entspreche. Im Übrigen werde das Attikageschoss zurückgesetzt. Die Belastung des Quartiers durch 50 Parkplätze sei zudem gering, abgesehen davon handle es sich um einen Tempo-30-Bereich.

Zum Antrag betreffend Reduktion des Perimeterbeitrages führt Erich Wenger aus, dass die Gemeindeversammlung vom 6. Juli 1973 einen ausserordentlichen Perimeterbeitrag der Gemeinde an die Kosten für die Erstellung der Wartstrasse beschlossen habe. Der Perimeterbeitrag für ein nicht eingezontes Grundstück der Korporation Hünenberg mit einer Fläche von 17'980 m<sup>2</sup> sei seinerzeit auf Fr. 163'071.— festgelegt worden. Dieser Betrag sei vorerst von der Einwohnergemeinde übernommen worden. An der Urnenabstimmung vom 28. November 2004 seien 13'000 m<sup>2</sup> Land der Korporation Hünenberg an der Wartstrasse eingezont worden. Der Nettoperimeterbeitrag belaufe sich für diese Fläche auf Fr. 117'000.—. Verzinst zu den Ansätzen für 1. Hypotheken der Zuger Kantonalbank ergebe dies einen Perimeterbeitrag von Fr. 585'000.— (gerundet), der nun von der Korporation Hünenberg bezahlt werden müsste. Der Korporationsrat sei mit dem Ersuchen an den Gemeinderat gelangt, auf die Verzinsung des Perimeterbeitrages zu verzichten, weil auf dem Grundstück Schlattwäldli 44 (60 %) von 73 Wohnungen nach Wohnraumförderungsgesetz (WFG) gebaut würden. Damit Zinsvergünstigungen nach WFG bewilligt werden könnten, dürften für das Grundstück maximal Fr. 600.—/m<sup>2</sup> eingesetzt werden. Die Korporation setze einen Quadratmeterpreis von Fr. 580.— ein, der wesentlich tiefer liege als der Marktwert. Mit einem Verzicht auf die Verzinsung würde die Gemeinde einen aktiven Beitrag zur Realisierung von preisgünstigen Wohnungen in Hünenberg leisten. Mit den von der Korporation Hünenberg geplanten preisgünstigen Wohnungen werde eine Auflage der Ortsplanungsrevision 2004 umgesetzt und somit ein ausdrücklicher Wunsch der Bevölkerung erfüllt. Der Gemeinderat habe sich für eine andere Lösung zu Gunsten von preisgünstigen Wohnungen entschieden. Und zwar schlage er vor, für den Anteil der Wohnungen gemäss WFG (60 %) ganz auf den Perimeterbeitrag zu verzichten, was einen Betrag von Fr. 351'000.— ausmache. Für den übrigen Teil (40 %) hingegen müsse die Korporation den vollen Perimeterbeitrag von Fr. 234'000.— (inkl. Verzinsung) bezahlen. Die Korporation Hünenberg habe sich zu diesem Vorschlag einverstanden erklärt.

KK ergreift als Präsident der Korporation Hünenberg das Wort und ersucht um Unterstützung des gemeinderätlichen Antrages. Er möchte kurz erklären, wie die Korporation überhaupt dazu komme, an den Gemeinderat ein Gesuch um Ermässigung des Perimeterbeitrages zu stellen. Um dies zu verstehen, müsse man zuerst einmal die rechtliche Situation der Korporation kennen. Die Korporation Hünenberg sei eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit langjähriger Geschichte und mit statutarischer Verpflichtung gegenüber ihren rund 370 Bürgerin-



nen und Bürgern, die in Hünenberg wohnhaft seien. Gleich wie die Einwohner- und Bürgergemeinde sei sie dem Gemeindegesetz unterstellt, dürfe aber keine Steuern erheben und müsse oder dürfe Steuern zahlen wie alle anderen auch. Insofern kenne die Korporation Hünenberg nur einen Sozialauftrag ihren eigenen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Trotzdem habe sich die Korporation im Vorfeld der Zonenplanrevision im Jahr 2004 auf Anfrage der Einwohnergemeinde bereit erklärt, Land an der Wartstrasse für preisgünstigen Wohnungsbau zu Gunsten der Einwohnerinnen und Einwohner von Hünenberg einzuzonen. Mit dieser Zusage habe die Korporation bewusst auf eine mögliche Kapitalisierung des Bodens, d.h. auf rund Fr. 2 bis Fr. 2.5 Mio. verzichtet, damit eine Überbauung mit preisgünstigen Mietwohnungen mit einem tiefen Bodenpreis fern von jeglichem Marktwert realisiert werden könne. Die preisgünstigen Wohnungen würden wie schon erwähnt mit Unterstützung und nach den Kriterien des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes realisiert, d.h. dass der Quadratmeterpreis unter Fr. 600.— liegen müsse und die Wohnungsmietzinse nach oben fixiert seien. Das Vorprojekt der Wohnsiedlung «Schlattwäldli» habe der Korporationsrat Ende November 2007 verabschiedet können. Vorgesehen sei eine Investition von insgesamt Fr. 34 Mio. bei einer Abweichung von +/- 15 %. Zurzeit sei der Bodenpreis bei den preisgünstigen Wohnungen mit rund Fr. 550.—/m<sup>2</sup> eingesetzt und das Risiko bleibe vollumfänglich bei der Korporation Hünenberg. Und die Frage bleibe, wie viel der Einwohnergemeinde Hünenberg der preisgünstige Wohnungsbau zu Gunsten der Hünenbergerinnen und Hünenberger wert sei bzw. welches ihr Beitrag dazu sei. Auf Grund von Verhandlungen schlage der Gemeinderat heute vor, den Perimeterbeitrag von damals Fr. 117'000.—, der sich über die Dauer von mehr als 30 Jahren mit Zins und Zinseszins auf Fr. 585'000.— aufsummiert habe, für den Landteil im preisgünstigen Segment zu erlassen, d.h. auf den Perimeterbeitrag von Fr. 351'000.— zu verzichten und als Beitrag zur Wohnbauförderung zu leisten. Als Korporationspräsident könne er versichern, dass der Beitrag nicht einfach in eine Rendite einfließen werde, sondern effektiv zur Reduktion des Bodenpreises um Fr. 45.—/m<sup>2</sup> eingesetzt werde. Dieser Beitrag zur preisgünstigen Gestaltung des Wohnungsmietzinses werde somit direkt an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben. Die Korporation sei für den Bau von preisgünstigen Wohnungen bereit und hoffe, dass der vorliegende Antrag des Gemeinderates unterstützt werde.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Die Versammlung beschliesst einstimmig Folgendes:

1. Dem Bebauungsplan Schlattwäldli wird unter Ablehnung der Einwendung von Jakob und Marlies Sidler-Flühler zugestimmt.
2. Der Reduktion des Perimeterbeitrages der Korporation Hünenberg an die Wartstrasse (Verzicht auf Fr. 351'000.— zu Gunsten von preisgünstigen Wohnungen) wird zugestimmt.

## **Traktandum 8**

### **Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Ortsbildschutzzone Langrüti**

Gemeinderätin und Sozialvorsteherin Käty Hofer befindet sich bei diesem Traktandum im Ausstand und begibt sich vom Gemeinderatspodium ins Plenum.

Die Vorlage wird von Schulvorsteherin und Gemeinderätin Regula Hürlimann präsentiert. Sie erklärt, dass im kantonalen Richtplan 2004 die Langrüti als Bauzone mit speziellen Vorschriften bezeichnet worden sei. Die Ortsplanungsrevision 2004 habe basierend auf dem kantonalen Richtplan mit dem neuen Zonenplan und der Bauordnung 2004 für die Langrüti eine Bauzone mit speziellen Vorschriften geschaffen und der Bebauungsplanpflicht unterstellt. Im Frühling 2006 hätten alle fünf Grundeigentümer, der Kanton und die Gemeinde einen Studienauftrag unter vier Architektenteams für die mögliche zukünftige Gestaltung und Nutzung der Langrüti in Auftrag gegeben. Das Siegerprojekt «Habitus» der Architekten Lütolf und Scheuner, Luzern, und des Landschaftsarchitekten Stefan Köppli, Luzern, sei in Zusammenarbeit mit den Eigentümern und der kantonalen Denkmalpflege zum Bebauungsplan weiterentwickelt worden. Dabei habe man das ganze Gebiet in sechs Nutzungszonen unterteilt, vier davon westlich und zwei östlich der Luzernerstrasse. In den einzelnen Nutzungszonen seien die Neubauten gemäss den festgelegten Bebauungsplan-Bestimmungen möglich. Zeitzeugen wie die Shedhalle von George Page oder die Villa von Maurice Lustenberger hätten ebenso grosse Bedeutung wie der wunderbare Baumbestand oder die Käselager aus neuerer Zeit. Alle Arbeiten des Studienauftrages seien im August 2006 in der Shedhalle öffentlich ausgestellt worden. Es seien keine Anträge oder Einwendungen aus der Bevölkerung eingegangen. Unter Berücksichtigung der Erhaltung des Ortsbildschutzes, des bestehenden Parkes, der Kulturobjekte und der villenartigen Gebäude werde durch den vorliegenden Bebauungsplan die bestehende Bebauung qualitativ und massvoll erweitert. Die Gebäude würden so angeordnet, dass keine wichtigen Bäume gefällt werden müssten. Fast alle Neubauten hätten begrünte Flachdächer. Eine wichtige Zielsetzung für den Bebauungsplan sei gewesen, eine differenzierte Nutzung der Langrüti wie heute zu ermöglichen. Der Weiterbestand der Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe sei deshalb von grosser Wichtigkeit. Dank des gemeinsamen Entwickelns dieses Bebauungsplanes seien alle Partner mit dem Ergebnis zufrieden.

Aus der Versammlung gehen keine Wortmeldungen ein. In der folgenden Abstimmung beschliessen die Stimmberechtigten einstimmig:

Dem Bebauungsplan der Ortsbildschutzzone Langrüti wird zugestimmt.

## **Traktandum 9**

### **Teilrevision des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement)**

Auch dieses Traktandum wird von Schulvorsteherin und Gemeinderätin Regula Hürlimann vorgestellt. Das Personalreglement sei seit Juli 1995 in Kraft und habe sich grundsätzlich bewährt. Mit wenigen Ausnahmen entspreche es dem kantonalen Personalgesetz, dem die

Lehrpersonen unterstellt seien. Auf Grund verschiedener Verfassungs- und Gesetzesrevisionen sei eine Teilrevision des gemeindlichen Personalreglements unumgänglich. Es handle sich um Anpassungen an das neue Pensionskassengesetz, das Partnerschaftsgesetz sowie die Abschaffung der Volkswahl des Gemeindeschreibers.

Der Gemeinderat wolle die Gelegenheit nutzen, um noch einige andere Änderungen vorzunehmen. Es gehe dabei um folgende Bestimmungen:

- *Art 3 Zuständigkeit des Gemeinderates*  
Gemäss geltendem Reglement sei der Gemeinderat für alle arbeitsrechtlichen Belange zuständig. Einzelne Aufgaben würden heute schon von den Abteilungsleitern oder Personalverantwortlichen wahrgenommen. Deshalb sei es angezeigt, in das Reglement eine Delegationsnorm aufzunehmen, so dass der Gemeinderat frei sei, in Zukunft weitere Aufgaben zu delegieren.
- *Art. 18 Fristlose Auflösung aus wichtigen Gründen*  
Heute müsse gemäss Reglement den Mitarbeitenden bei einer fristlosen Entlassung das rechtliche Gehör gewährt werden. Nachdem für eine fristlose Kündigung schwerwiegende und offensichtliche Fakten vorliegen müssten, mache das rechtliche Gehör keinen Sinn. Diese Änderung sei beim kantonalen Personalamt rechtlich abgeklärt worden.
- *Art. 45 Gehaltsklassen und Funktionsgruppen*  
Heute gebe es eine zu starre Regelung mit Gehaltsklassen und Funktionsgruppen. Es bestünde wenig Spielraum weder nach oben noch nach unten. Neu solle die Einstufung zwar weiterhin nach den kantonalen Gehaltsklassen erfolgen aber gestützt auf Funktion, Ausbildung und Erfahrung der mitarbeitenden Person. Der Gemeinderat werde Richtlinien über die Einstufung der verschiedenen Funktionen aufstellen, die mittels Gemeinde-ratsbeschluss einfacher abgeändert werden könnten als wenn die Funktionsstufen im Personalreglement explizit aufgeführt seien.
- *Art. 57 Krankheit und Unfall*  
Absatz 2 dieser Bestimmung solle dahingehend geändert werden, als der Anspruch auf volle Besoldung nicht nur während eines Viertels der vertraglichen Dauer des Arbeitsverhältnisses, sondern auf die ganze Dauer der Anstellung ausgedehnt werde. Dies sei vor allem bei jungen Lehrpersonen der Fall, die in den ersten zwei Jahren jeweils befristet je für ein Jahr angestellt würden. Werde eine solche Lehrperson krank oder habe einen Unfall, habe sie nach der heutigen Regelung Anspruch auf volle Besoldung nur für die Dauer von drei Monaten, weil die Vertragsdauer ein Jahr betrage. Nach der neuen Regelung würde sie während sechs Monaten den vollen Lohn erhalten, weil die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses von zwei Jahren berücksichtigt werde. Mit dieser Änderung dürften kaum grosse Mehrausgaben verbunden sein.
- *Art. 62 Urlaub*  
Gemäss Arbeitsgesetz habe der Arbeitgeber den Arbeitnehmenden die zur Betreuung kranker Kinder erforderliche Zeit im Umfang bis zu drei Tagen frei zugeben. Der Kanton Zug habe diese Regelung auf fünf Tage im Einzelfall und bis zu zehn Tagen pro Kalenderjahr ausgedehnt, was man ebenfalls übernehmen wolle.

Eine weitere Änderung werde beim Vaterschaftsurlaub beantragt: Der Bund habe für seine Angestellten einen Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen beschlossen. Kürzlich habe auch der Regierungsrat des Kantons Zug diese Lösung (fünf statt zwei Tage bezahlter Urlaub) beschlossen. Der Gemeinderat wolle sich unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden (Lehrpersonen und übrige Angestellte) der kantonalen Lösung anschliessen.

– *Art.63 Freitage*

Der Gemeinderat habe vor einigen Jahren beschlossen am 24. und 31. Dezember die Gemeindeverwaltung nicht mehr zu öffnen. Die Gesetzesbestimmung sei entsprechend anzupassen. Gemäss heutiger Praxis sei die ausfallende Zeit für die beiden Vormittage durch Überzeit bzw. Ferien zu kompensieren.

– *Art. 65 Beurteilung von Mitarbeitenden*

Hier handle es sich um eine bloss geschlechtsneutrale Formulierung ohne inhaltliche Änderung.

Ohne Wortmeldungen beschliesst die Versammlung einstimmig Folgendes:

1. Die Teilrevision des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement) wird beschlossen.
2. Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist und der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug vom Gemeinderat in Kraft zu setzen.

## **Traktandum 10**

### **Grusswort von Landammann Joachim Eder**

Landammann Joachim Eder stattet während seiner zweijährigen Amtszeit allen Gemeinden an einer Gemeindeversammlung einen Besuch ab. Der Vorsitzende freut sich über die heutige Anwesenheit von Landammann Joachim Eder und übergibt ihm das Wort für eine kurze Ansprache.

Landammann Joachim Eder richtet sich mit folgenden Worten an die versammelten Hünenbergerinnen und Hünenberger:

*«Geschätzter Gemeindepräsident, geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, liebe Bewohnerinnen und Bewohner aus Hünenberg und Hünenberg See. Ich habe mich sehr gefreut, heute bei Ihnen sein zu dürfen. Ich danke Ihnen ganz herzlich für den freundlichen Empfang.»*

*Ich habe eine gut vorbereitete, speditive und interessante Gemeindeversammlung erlebt, mit wichtigen und zukunftsweisenden Themen in den Bereichen Finanzen, Wohnüberbauungen, Alter, Schule und Sport. Ich gratuliere dem Gemeinderat zum Erfolg; der Regierungsrat hat es im Kantonsparlament nicht immer so einfach!*

*Gerne überbringe ich Ihnen die Grüsse und die besten Wünsche des Gesamt-Regierungsrates. Der Regierungsrat ist - dies haben Sie sicher den Medien entnehmen können - bestens gestartet und arbeitet in seiner neuen Zusammensetzung - übrigens schon im 12. Monat, also fast ein Jahr - sehr gut zusammen. Wir sind ein junges, dynamisches Team, dem ich - und dies ist eine Ehre - als Amtsaltester und Ältester vorstehen darf.*

### **Der persönliche Kontakt**

*Eine Sache war mir in meinem Amt als Landammann von allem Anfang an sehr wichtig: Ich habe mir zum Ziel gesetzt, mit der neuen Regierung vermehrt wieder das Persönliche in den Mittelpunkt zu stellen. Gespräche am Tisch, sei dieser nun rund oder eckig, sind oft wichtiger und vor allem erfolgreicher als endloses Briefeschreiben hin und her. Aus diesem Grund ist es ein klares Ziel des Regierungsrates, zur Bevölkerung, im Speziellen auch zu den 11 Einwohnergemeinden unseres Kantons, einen besonders guten Kontakt zu pflegen.*

*Alle zwei Monate geht die Regierung in corpore in eine Gemeinde und bespricht dort mit dem Gemeinderat individuelle Anliegen. Mit dem Gemeinderat Hünenberg treffen wir uns am 13. Mai 2008. Warum so spät, werden Sie sich vielleicht fragen? Die Antwort ist ganz einfach: Wir besuchen zuerst jene Gemeinden mit neuen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, und solche hat es eben im Kanton einige.*

*Ich selber will mir Zeit für den Kontakt mit der Zuger Bevölkerung nehmen und gehe nicht nur an diverse Veranstaltungen, sondern auch an alle Gemeindeversammlungen. Dabei will ich unter keinen Umständen irgendetwas kontrollieren, nein, mir geht es um ein äusseres Zeichen einer inneren Haltung, nämlich der Wertschätzung des Landammanns gegenüber unseren Gemeinden und der Bevölkerung. Beim anschliessenden Apéro komme ich gerne auch mit Ihnen persönlich ins Gespräch. Eines ist sicher: Ich bin nicht der erste, der heute nach Hause gehen wird!*

### **Generationsübergreifenden Mehrwert schaffen**

*Die Regierung als Ganzes bemüht sich, ihren Volksauftrag so zu erfüllen, dass das Vertrauen von Ihnen, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, in unsere politische Arbeit gestärkt wird. Dabei wollen wir verbindlich, berechenbar und glaubwürdig sein und bleiben, wir wollen die Nachhaltigkeit vor das «Diktat der kurzen Frist und kurzen Sicht» setzen, damit wir einen generationsübergreifenden Mehrwert schaffen können, der für die Zukunft dringend notwendig ist.*

*Zentral sind dabei die politische Stabilität sowie die Erhaltung unseres Kantons als einer der attraktivsten Lebens- und Wirtschaftsräume unseres Landes. Entscheidend ist auch unser Wille, die Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten zu sichern, und zwar in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Hinsicht. Das können und müssen wir uns ge-*

*meinsam zum Ziel setzen, Kanton und Gemeinden müssen die Herausforderungen der Zukunft miteinander angehen, so kommen wir - davon bin ich überzeugt - weiter! Speziell NFA und ZFA könnten uns noch einige Hürden bringen - ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, sich gemeinsam auf diesen Weg zu machen!*

*Bundesrätin Doris Leuthard hat am vergangenen Samstag in einem Artikel Folgendes geschrieben: «Die Frage lautet für mich nicht: Was müssen wir für 2008 tun? Die Frage muss lauten: Was können wir 2008 anpacken, damit wir 2012, 2015 oder 2020 eine intakte Umwelt vorfinden, genügend und sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und unsere Lebensqualität verbessert haben?»*

*Genau das ist es, was die Zuger Regierung ebenfalls will und auch konkret tut! Zusammen mit den Einwohnergemeinden sorgen wir in unserem überschaubaren und lebenswerten Kanton dafür, dass die Herausforderungen angepackt und gelöst werden, und zwar zum Wohle der kommenden Generationen.*

*An einem Bauernhaus im Schwarzwald habe ich folgenden Spruch gelesen: Die Gesellschaft kann nur dann funktionieren, wenn es in ihr Menschen gibt, die mehr tun, als sie müssen!*

*Liebe Bewohnerinnen und Bewohner aus Hünenberg: viele von Ihnen engagieren sich in Vereinen, Institutionen, Verbänden, Organisationen, und zwar freiwillig, uneigennützig, ehrenamtlich, auch über das eigentliche Erwerbsleben hinaus, als Pensionierte - ein Engagement zum Wohle unserer Gesellschaft, die dadurch auch zu einer Gemeinschaft wird. Für diesen Einsatz, der nicht selbstverständlich ist, danke ich Ihnen.*

*Ich danke Ihnen auch, dass Sie sich mit politischen Sachgeschäften auseinandersetzen, dass Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen, dass Sie vom Wahl- und Stimmrecht Gebrauch machen. Sie übernehmen damit bewusst Verantwortung; Sie setzen sich dabei manchmal auch aus! Wie wichtig jede Stimme ist, zeigten die letzten kantonalen Abstimmungen deutlich!*

*Ich komme zum Schluss:*

*Ihnen und Ihren Familienangehörigen wünsche ich persönlich alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit, eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr. Der Gemeinde Hünenberg und ihrem Gemeinderat wünsche ich ebenfalls nur das Beste, vor allem weiterhin gutes Gelingen der Geschäfte!*

*Und eines, geschätzte Anwesende, ist sowieso klar: Sie wohnen in Hünenberg auf einem wunderbaren Fleck Erde! Was auf der Homepage ihrer Gemeinde angepriesen wird - u.a. Gemeinde mit hoher Lebensqualität, Gemeinde mit intakten Naturlandschaften - stimmt, da kann ich nur sagen: Tragen Sie weiterhin Sorge dazu - es lohnt sich! Gerne wiederhole ich nochmals, was ich im Schwarzwald gelesen habe:*

***Die Gesellschaft kann nur dann funktionieren, wenn es in ihr Menschen gibt, die mehr tun, als sie müssen!***

*In Hünenberg ist das der Fall; Hünenberg lebt; machen Sie weiter so! Das kommt Ihnen zugute, aber auch unserem ganzen Kanton, der dadurch weiterhin attraktiv bleibt.*

*Herzlichen Dank und alles Gute!»*

## **Schluss**

Der Vorsitzende dankt seinen Kolleginnen und seinem Kollegen im Gemeinderat sowie allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung unter der Leitung von Gemeindeschreiber Guido Wetli. Speziell dankt er dem gemeindlichen Bauamt, allen Mitgliedern von gemeindlichen Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie all jenen, die sich in irgendeiner Funktion für die Gemeinde einsetzen. In seinen Dank schliesst er auch alle Vereine sowie Helferinnen und Helfer an gemeindlichen Anlässen ein. Insbesondere aber dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Interesse am öffentlichen Geschehen während des ganzen Jahres und für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende verweist auf die im Foyer aufgehängten Bilder über Hünenberg von Andy Busslinger, die im Juni 2007 in der Partnerstadt Banska Stiavnica ausgestellt waren. Die Bilder können auch käuflich erworben werden.

Weiter lädt der Vorsitzende alle Anwesenden zum Apéro am Lichterweg vom Donnerstag, 20. Dezember 2007, ab 18.00 Uhr, auf dem Hubel sowie zum traditionellen Neujahrsapéro vom Dienstag, 1. Januar 2008, 11.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg» ein.

Abschliessend wünscht der Vorsitzende frohe Festtage, gute Gesundheit und Wohlergehen sowie ein gutes neues Jahr und lädt alle noch zu einem Apéro ins Foyer ein.

Schluss der Einwohnergemeindeversammlung: 22.15 Uhr

Der Protokollführer:

Hünenberg, 8. Januar 2008